

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Sascha Müller (KV Schwabach)

Änderungsantrag zu WP-01-K2

Von Zeile 393 bis 396:

Viele Alleinerziehende stemmen Kinderbetreuung, Job und Haushalt und kommen finanziell kaum über die Runden. ~~Wir wollen die Steuerlast von Alleinerziehenden durch einen Freibetrag senken und ihnen das Kindergeld~~ Wir wollen sie durch die Einführung eines Alleinerziehendengeldes zusätzlich zum bereits bestehenden Entlastungsbetrag nach dem Vorbild des Kindergeldes unterstützen. Das Kindergeld wollen wir ihnen nur noch zur Hälfte auf den Unterhaltsvorschuss anrechnen. Damit entlasten wir Alleinerziehende und ihre

Begründung

Einen Freibetrag für Alleinerziehende gibt es mit dem sogenannten Entlastungsbetrag bereits. Alleinerziehende mit kleinen und mittleren Einkommen in Teilzeit profitieren aber davon kaum, weil sie nur wenig oder gar keine Steuern bezahlen. Im Koalitionsvertrag mit SPD und FDP hatten wir daher eine Steuergutschrift vereinbart, die wir aber durch das vorzeitige Ende der Koalition nicht mehr umsetzen konnten. Der Vorschlag eines Alleinerziehendengeldes orientiert sich daran.

weitere Antragsteller*innen

Katharina Beck (KV Hamburg-Nord); Bruno Hönel (KV Lübeck); Katharina Späth (KV Berlin-Pankow); Elisabeth Giesemann (KV Berlin-Lichtenberg); Monika Herrmann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Stefanie Klank-Podlich (KV Berlin-Kreisfrei); Magdalena Michalka (KV Berlin-Kreisfrei); Stefan Schmidt (KV Regensburg-Stadt); Marie-Christin Kracht (KV Leipzig); Wolfgang Strengmann-Kuhn (KV Offenbach-Stadt); Thomas von Gizycki (KV Oberhavel); Matthias Lauterbach (KV Oberhavel); Constantin Suppee (KV Leipzig); Mischa Gehring (KV Oberhavel); Franziska Schubert (KV Görlitz); Merle Spellerberg (KV Dresden); Ulrike Böhm (KV Erzgebirge); Maria Untch (KV Bautzen); Grit Schwalbe (KV Dresden); sowie 74 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.